

komba magazin

Gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst

März 2019 – 21. Jahrgang

3

Tarifergebnis für die Länder Durchbruch bringt Plus auf dem Gehaltskonto

Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

dbb Seiten
9 bis 48

Seite 6 <

Urlaubsansprüche
besser abgesichert

Seite 8 <

Tarifeinheitengesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Einigung in der Tarifrunde für die Länder war aufwendig und aufreibend. Durchgesetzt wurde ein spürbares Volumen für die Erhöhung der Tabellenwerte. Damit wird Anschluss gehalten an die Tabellen bei Bund und Kommunen. Alles andere wäre weder sachgerecht noch vermittelbar gewesen und das wissen auch die Arbeitgeber. Dennoch lenkten sie – und das ist einer der Kritikpunkte – erst im letzten Moment ein.

Es ist der Nervenstärke und der Professionalität unserer Tarifakteure zu verdanken, dass letztendlich in kürzester Zeit eine sachliche Bewertung vorgenommen und eine wichtige positive Entscheidung getroffen wurde. Denn das zur Abstimmung gestandene Angebot gibt auch Anlass für eine kritische Betrachtung einiger Inhalte. Neben der langen Laufzeit sind das vorübergehende Einfrieren der Jahressonderzahlung sowie eine in diversen Punkten nicht zufriedenstellende Weiterentwicklung der Entgeltordnung zu nennen. Mit dem Einfrieren der Jahressonderzahlung sind die Länder in bester – eher schlechter – Gesellschaft mit den Kommunen. Auch dort wurde über diesen Weg eine Teilkompensation der Kosten für bessere Eingruppierungen realisiert. Die Länder zogen nach, obwohl die Eingruppierungsregelungen hinter denen der Kommunen zurückgeblieben sind. Die Liste reicht von der ausbleibenden garantierten Stufengleichheit bei Höhergruppierungen über weitgehend verweigerte Verbesserungen für Tätigkeitsmerkmale mit unterhältigen Zeitanteilen bis hin zu Verzögerungen des Inkrafttretens für einige Beschäftigtengruppen.

Doch warum taten sich die Arbeitgeber so schwer? Zum einen war es schwierig, dem Verhandlungspartner thematisch auf Augenhöhe zu begegnen. Denn die Gruppe der Arbeitgeber setzt sich vor allem aus der oberen Etage der Finanzministerien der Länder zusammen. Dort hat man eher die Schuldenbremse und viele weitere Argumente gegen höhere (Personal-)Ausgaben im Blick, nicht jedoch die Argumente für eine funktionierende Gewinnung, Bindung und Motivation von Personal. Zudem fehlt der Blick für die anspruchsvolle Situation der Berufsgruppen, die direkt mit den Erwartungen, Ansprüchen und Launen der Bürger konfrontiert sind, wie in der Sozialverwaltung, der Pflege oder dem Sozial- und Erziehungsdienst. Wenn dort Probleme auftauchen, kann man sich nicht erst einmal in eine bequeme Arbeitsgruppe zurückziehen.

Zum anderen hatten sich die Arbeitgeber lange an Themen festgebissen, die bei uns nie und nimmer ein Einlenken ermöglicht hätten. Das betrifft insbesondere den Umgang mit dem sogenannten Arbeitsvorgang. Das sind – vereinfacht gesagt – die einzelnen Aufgaben der Beschäftigten, die der Wertigkeit der Entgeltgruppen zugeordnet werden. Die Arbeitgeber wollten das geltende Recht, nach dem ein Arbeitsvorgang für eine höhere Entgeltgruppe auch dann relevant ist, wenn nur ein verhältnismäßig kleiner Zeitanteil deren Merkmale erfüllt, nicht mehr akzeptieren. Das würde quasi eine unkalkulierbare Höhergruppierungsbremse wenn nicht sogar eine Rückgruppierungsgefahr auslösen. Insbesondere die komba Vertreter in der Bundestarifkommission haben klargestellt, dass diese Errungenschaft nicht geopfert werden darf. Das hätte zudem entsprechende Gefahren auch auf kommunaler Ebene bedeutet.

So steht ein Kompromiss, mit dem Probleme verhindert, Volumen erreicht und eine gute Ausgangslage für die Besoldungspolitik geschaffen wurde, auf der anderen Seite aber Forderungen auf der gewerkschaftlichen Agenda bleiben.

Ihre komba Bundesleitung

> Impressum

Herausgeber: Bundesleitung der komba gewerkschaft für den Kommunal- und Landesdienst, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081687-0. **Telefax:** 030.4081687-9. **E-Mail:** bund@komba.de. **Internet:** http://www.komba.de. **Redaktion:** Stefanie Frank (sf), Kai Tellkamp (kt), Stefanie Richter (sr). **Fotos:** Christiane Breitfelder, Gregor Schläger, Anne Oschatz, Friedhelm Windmüller, 123web/pixabay.com, Thorsten Dahl, komba gewerkschaft (4) **Titelbild:** Anne Oschatz. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen komba magazin:** bildungs- und service GmbH, Steinfelders Gasse 9, 50670 Köln. **Telefon:** 0221.135801. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder der komba gewerkschaft ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Nichtmitglieder beträgt der Abonnementpreis 16 Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber der dbb Seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br), Gestaltung: Benjamin Pohlmann. **Verlag:** dbb verlag gmbh. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigendisposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin)** vom 1.10.2018. **Druckauflage:** dbb magazin: 599 309 (IVW 4/2018). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Beiträge und Leserbriefe:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

> komba

>	Tarifergebnis für die Länder: Durchbruch bringt Plus auf dem Gehaltskonto	4
>	Entgelterhöhung für kommunale Tarifbeschäftigte	5
>	Bessere Absicherung von Urlaubsansprüchen	6
>	Landesgewerkschaften: Enger zusammenarbeiten	6
>	Didacta: Fazit fällt positiv aus	8
>	Tarifeinheitgesetz	8

> dbb

>	Tarifabschluss für Landesbeschäftigte: Viel erreicht, Angriff abgewehrt	9
>	Berufswahl-Initiative: dbb unterstützt „Klischeefrei“	11
>	Demo-Kalender: Menschen, Streiks, Demonstrationen	12
>	Beschäftigte im öffentlichen Dienst: Noch zu wenig gesellschaftliche Vielfalt	17
>	interview Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat	19
>	dbb akademie	22
>	Europäische Steuerpolitik: Einstimmigkeitsgebot schadet	24
>	senioren Senior Experten Service (SES): Weltweit ehrenamtlich aktiv	26
>	dbb Ehrenvorsitzender verstorben: Trauer um Werner Hagedorn	27
>	dbb jugend Personalratsarbeit profitiert von Erfahrung und Jugend	28
>	frauen Gespräch mit der Juristin und Familienrechtsanwältin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit	30
>	Fair Pay Management Circle	32
>	nachgefragt bei Monika Hohlmeier, Mitglied des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments	34
>	vorsorgewerk	38
>	fall des monats	39
>	hintergrund Der Staat als Arbeitgeber	40
>	die andere meinung Der öffentliche Dienst verdient mehr Wertschätzung: Keine Krokodilstränen mehr!	42
>	online	44

Tarifergebnis für die Länder

Durchbruch bringt Plus auf dem Gehaltskonto

Die Tarifverhandlungen mit den Ländern haben in der dritten Runde zu einem Ergebnis geführt. Bis zuletzt stand eine Einigung auf der Kippe, weil die Arbeitgeber gemauert und sachfremde Themen wie die Definition des Arbeitsvorganges in den Vordergrund gestellt haben.



Die komba Gruppe der Bundestarifkommission mit dbb Tarifchef Volker Geyer und der stellvertretenden dbb Bundesvorsitzenden Astrid Hollmann.

4

Buchstäblich in letzter Minute haben jedoch unsere Argumente und auch die Eindrücke aus unseren Aktionen gefruchtet. Es wurde ein Verhandlungsergebnis erzielt, das mit einer großen Mehrheit auf Zustimmung in der dbb Bundestarifkommission, in der die komba mit vielen Mitgliedern vertreten ist, gestoßen ist.

Pro und Kontra

Der Zustimmung ging jedoch eine intensive Bewertung mit entsprechenden Diskussionen voraus. Denn insbesondere die lange Laufzeit, die unzureichende Anpassung der Ein-

gruppierungsregelungen und das „Einfrieren“ des Weihnachtsgeldes sind Kröten, die geschluckt werden mussten. Es überwiegt jedoch die positive Seite mit einer spürbaren Erhöhung der Entgelte für die Tarifbeschäftigten der Länder, mit der es gelingt, Nachteile gegenüber Bund und Kommunen zu beseitigen. Als sehr positiv werden auch die Ergebnisse für Nachwuchskräfte bewertet.

Folgearbeiten – nicht nur für Beamte

Trotz des Tarifergebnisses mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder gibt es noch viel

zu tun. Die Tarifeinigung, für die eine Erklärungsfrist bis zum 15. April vereinbart wurde, wird jetzt an der Basis kommuniziert und diskutiert. Auf der Grundlage des Einigungspapieres müssen zudem noch die Re-

daktionsverhandlungen geführt werden, bei denen die neuen Regelungen ausformuliert in die Tarifverträge integriert werden. Daraus werden sich dann weitere Details ergeben. Zudem steht in den meis-



In Mainz gingen Kolleginnen und Kollegen aus Rheinland-Pfalz auf die Straße.

In Kiel machten Beschäftigte aus Schleswig-Holstein ihren Forderungen Luft.





© Friedhelm Windmüller

➤ Bundesjugendleiter Christian Dröttboom war bei der NRW-Demo in Düsseldorf unterwegs. Hier gemeinsam mit Landesjugendleiterin Valentina van Dornick (komba jugend nrw).

ten Bundesländern die Besoldungsanpassung für die Beamtinnen und Beamten an. Betroffen sind neben den Landes- auch die Kommunalbeamtinnen und -beamten. Hier ist das Tarifiergebnis ein wichtiger Eckpfeiler, es geht um die Übertragung auf die Besoldung.

➤ Eckpunkte des Tarifabschlusses

- Anhebung der Tabellenentgelte der Stufen 2 bis 6 um 7,42 Prozent, mindestens 240 Euro binnen 25 Monaten, und zwar in drei Schritten:
 - zum 1. Januar 2019 (rückwirkend) um 3,01 Prozent, mindestens 100 Euro,
 - zum 1. Januar 2020 um 3,12 Prozent, mindestens 90 Euro,
 - zum 1. Januar 2021 um 1,29 Prozent, mindestens 50 Euro.

➤ Attraktivitätssteigerung für Nachwuchskräfte

- Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 50 Euro (Gesundheitsberufe 45,50 Euro) zum 1. Januar 2019 und um weitere 50 Euro zum 1. Januar 2020,

- 30 Urlaubstage auch für Auszubildende,
- Verlängerung der ausgelaufenen Übernahmeregelung,
- Überproportionale Anhebung der Tabellenentgelte der Stufe 1 (Berufseinsteiger) um 10,6 Prozent in drei Schritten: 4,5 Prozent zum 1. Januar 2019; 4,3 Prozent zum 1. Januar 2020; 1,8 Prozent zum 1. Januar 2021.

➤ Eingruppierung/ Entgeltordnung

- Die Garantiebeträge für Höhergruppierungen werden deutlich erhöht: 100 Euro bei den Entgeltgruppen 1 bis 8 und 180 Euro bei den Entgeltgruppen 9 bis 14; die Anhebungen erfolgen anstelle einer stufengleichen Höhergruppierung.
- Die Entgeltgruppe 9 wird in 9a und 9b aufgeteilt. Verlängerte Stufenlaufzeiten (bisher in der „kleinen“ EG 9) entfallen.
- Teile des Verhandlungsstandes zur Entgeltordnung werden umgesetzt, sie treten zu unterschiedlichen Zeitpunk-

ten in Kraft (grundsätzlich 1. Januar 2020; Pflege vorgezogen zum 1. Januar 2019; IT nachgelagert zum 1. Januar 2021).

- Lehrkräfte: Erhöhung der Angleichungszulage auf 105 Euro zum 1. Januar 2019; Fortsetzung der Tarifverhandlungen zur speziellen Entgeltordnung.

➤ Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)

- Keine lineare Anpassung von 2019 bis 2021.
- Entgeltanpassungen ab 2022 werden wieder berücksichtigt.

➤ Pflegekräfte sowie Sozial- und Erziehungsdienst

- Neue eigenständige Entgelttabellen sowie Anpassungen der Eingruppierung; Im Pflegebereich zudem Verbesserungen bei Zuschlägen für Samstagsarbeit sowie beim Zusatzurlaub für Wechselschichtarbeit

➤ Laufzeit

- Laufzeit der Entgelttabellen bis zum 30. September 2021.

➤ Entgelterhöhung für kommunale Tarifbeschäftigte

Die diesjährige Tarifrunde betrifft zwar nur die Landesbeschäftigten, doch die kommunalen Tarifbeschäftigten gehen in 2019 nicht leer aus. Der Grund ist, dass in dem 2018 erreichten Tarifabschluss für Bund und Kommunen bereits die Entgeltanpassung auch für das Folgejahr vereinbart wurde.

Die Tabellenwerte erhöhen sich zum 1. April um 3,09 Prozent. Dabei handelt es sich um einen Durchschnittswert – in Abhängigkeit von den konkreten Entgeltgruppen und Stufen kann es zu gewissen Abweichungen kommen. Das ist darauf zurückzuführen, dass der Tarifabschluss auch eine strukturelle Komponente zum Gegenstand hatte, mit der Gerechtigkeitslücken innerhalb der Tabelle ausgeglichen wurden. Diese strukturelle Optimierung wird im Rahmen der Entgeltanpassung in 2019 fortgesetzt.

Eine Abweichung gibt es für den Pflegedienst sowie für Notfall-sanitäter: Hier greift der zweite Erhöhungsschritt mit 3,3 Prozent bereits am 1. März 2019, also einen Monat früher.

Selbstverständlich werden jeweils nicht nur die regulären Monatsentgelte, sondern unter anderem auch Zeitzuschläge, Überstundenentgelte, Bereitschaftsdienstentgelte und verschiedene Besitzstandszulagen angepasst.

Die Werte können in den Entgelttabellen unter www.komba.de abgerufen werden. (kt)

➤ Aktionen

In allen Bundesländern fanden Warnstreiks und Demonstrationen statt. Sie haben unserer Verhandlungskommission den Rücken gestärkt und den Arbeitgebern gezeigt, dass die Beschäftigten sich nicht an der Nase herumführen lassen.

Podcasts rund um die Forderungen und das Ergebnis unter www.komba.de (kt)



© Anne Oschatz

➤ In Hamburg sprang die dbb Jugendvorsitzende Karoline Herrmann (komba) ins kalte Nass.



Bessere Absicherung von Urlaubsansprüchen

Durch höchstrichterliche Entscheidungen wird eine zusätzliche Absicherung von Urlaubsansprüchen erreicht. Die Rechte der Betroffenen werden gestärkt.

Kein Verfall ohne Hinweis des Arbeitgebers

Resturlaub verfällt nicht automatisch durch bloßen Ablauf des Urlaubsjahres beziehungsweise der Übertragungsfristen, wenn kein Urlaubsantrag gestellt wurde. Der Arbeitgeber wird in die Pflicht genommen, für die Erholung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser Sorge zu tragen. Er muss in jedem Einzelfall rechtzeitig über den noch bestehenden Urlaubsanspruch sowie die Verfallsfristen informieren und dazu auffordern, den Urlaub zu nehmen. Nur wenn der Beschäftigte dennoch aus freien Stücken den zustehenden Urlaub nicht nimmt, erlischt der Urlaub. Nach der bisherigen Rechtsprechung mussten die Beschäftigten ihren Urlaubsantrag von sich aus geltend machen, um im Falle der Nichtgewährung (Schadensersatz-) Ansprüche zu haben.

Dem Arbeitgeber obliegt neuerdings also die Initiativlast für die Verwirklichung der Urlaubsansprüche der Beschäftigten. Er muss konkret dafür sor-

gen, dass die Beschäftigten in der Lage sind, ihren Urlaub zu nehmen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Beschäftigten im Zweifelsfalle am kürzeren Hebel sitzen, um ihre Rechte wahrzunehmen. Es soll verhindert werden, dass sie etwa wegen hoher Arbeitsbelastung oder um beim Arbeitgeber nicht „in Ungnade“ zu fallen, ihren Urlaub nicht nehmen. Ohne entsprechende Aufklärung des Arbeitgebers können auch finanzielle Ausgleichsansprüche im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht erlöschen. Das betrifft Fälle, in denen der zustehende Urlaub nicht vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses genommen wurde.

Erben können Ausgleichszahlungen für nicht genommenen Urlaub beanspruchen

Um Ausgleichsansprüche geht es auch in dem zweiten Fall. Allerdings resultieren diese aus dem Tod eines Beschäftigten, der seinen (anteiligen) Urlaub zuvor noch nicht genommen

hatte. Der Urlaubsanspruch eines Beschäftigten geht nicht mit seinem Tod unter. Der Anspruch des verstorbenen Beschäftigten geht im Wege der Erbfolge auf die Erben über.

Natürlich können keine Urlaubstage vererbt werden, aber damit zusammenhängende finanzielle Ansprüche. Freie Tage sind nämlich nur eine der beiden Komponenten des Rechts auf bezahlten Jahresurlaubs. Es umfasst auch den Anspruch auf Bezahlung im Urlaub und den Anspruch auf eine finanzielle Abgeltung für den bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht genommenen Jahresurlaub. Diese finanziellen Ansprüche werden als Bestandteil des Vermögens Teil der Erbmasse. Die Erben können somit vom Arbeitgeber des Verstorbenen eine finanzielle Vergütung des nicht genommenen Urlaubs verlangen. Dabei sind die Erben allerdings an bestehende Ausschlussfristen gebunden. Sie betragen zum Beispiel laut TVöD und TV-L sechs Monate. Gelten keine Ausschlussfristen, unterliegt der Abgeltungsanspruch der regelmäßigen Verjährungsfrist von drei Jahren. Erwähnenswert ist, dass der Anspruch nicht nur den gesetzlichen Mindesturlaub erfasst, sondern auch darüber hinausgehende Urlaubsansprüche

etwa aus Tarifverträgen oder aus speziellen Regelungen für Schwerbehinderte.

Europarecht als Auslöser der verbesserten Ansprüche

Die dargestellten Ansprüche ergeben sich nicht direkt aus dem deutschen Recht, sondern aus der europäischen Arbeitszeitrichtlinie. Deutsche Gerichte haben vom Europäischen Gerichtshof klären lassen, ob die hiesige Rechtslage mit dem zwingend zu beachtenden Europarecht vereinbar ist. Genau das haben die Europarichter verneint. Daraufhin hat das Bundesarbeitsgericht seine Rechtsprechung angepasst.

In der Praxis sollten sich die Beschäftigten nicht durch noch entgegenstehende deutsche Rechtsvorschriften irritieren lassen. Im Zweifelsfalle sollten sich Mitglieder Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

Auch Beamtinnen und Beamte profitieren

Da die europäische Arbeitszeitrichtlinie auch auf Beamtenverhältnisse anzuwenden ist, gelten die vorgenannten Ansprüche nach unserer Auffassung entsprechend auch für Beamtinnen und Beamte. (kt)

Landesgewerkschaften

Enger zusammenarbeiten

Um die Gewerkschaftsarbeit stetig zu optimieren, hat sich der komba Bundesvorstand dazu entschlossen, künftig eine noch engere Zusammenarbeit unter den Landesgewerkschaften zu fördern.

Erste Gespräche fanden bereits mit der komba brandenburg einerseits und den komba Landesverbänden Schleswig-Holstein, Ham-

burg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern andererseits statt.

Ziel ist es, dass die Landesverbände in den Dialog treten und gemeinsame Perspektiven sowie Synergien entwickeln, um ihre Kompetenzen auszubauen, neue Wege zu erschließen und dadurch gestärkt werden. Der Austausch wird fortgesetzt. (sr/sf)



> Christian Dirschauer (komba sh), Ines Kirchhoff (komba hh), Bundesvorsitzender Andreas Hemsing, Uwe Ahrens (komba bremen), Gerald Krause (komba mv) (von links)

didacta: Fazit fällt positiv aus

Die komba gewerkschaft präsentierte sich erstmals auf der Bildungsmesse didacta in Köln (19. bis 23. Februar). Mit ihrem Auftritt unterstrich sie gegenüber den 100 000 Besuchenden die Bedeutung gewerkschaftlichen Engagements und die Notwendigkeit der Solidarisierung.

Fünf Tage, sechs Veranstaltungen, spannende Gespräche, ein erkenntnisreicher und lebhafter Austausch, neue Kontakte und zahlreiche positive Eindrücke. Mit diesem Fazit beendete die komba gewerkschaft am Wochenende erfolgreich ihre Messepremiere. „Mit viel Engagement von Mitgliedern aus Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz ist es gelungen, die komba gewerkschaft einem größerem Publikum bekannt zu machen. Der besondere Dank gilt daher al-

len, die zur erfolgreichen Präsentation beigetragen haben“, sagte **Sandra van Heemskerck** (stellvertretende Bundesvorsitzende und Vorsitzende des Bundesfachbereiches Sozial- und Erziehungsdienst).

Die komba informierte unter anderem über gewerkschaftspolitische Positionen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement in Kindertagesstätten, die Forderungen für die Tarifrunde 2020 im Bereich



> Reges Interesse am Stand der komba gewerkschaft.



> Sandra van Heemskerck (stellvertretende Bundesvorsitzende) begrüßte unter anderem Uwe Lübking (Deutscher Städte- und Gemeindebund) am Stand.

> Bundesjugendleiter Christian Dröttboom im Gespräch mit Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes.



> Mit tatkräftiger Unterstützung aus mehreren Landesgewerkschaften konnte die komba ihre Expertise weitergeben.

Sozial- und Erziehungsdienst sowie die Situation im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).

Gepäck, die nun evaluiert werden.

Die komba gewerkschaft hat nach der Messe viele weitere Anregungen und Ideen im

Weitere Informationen auf www.komba.de. Dort findet sich auch ein Podcast zur Messe. (sf)

> Tarifeinheitengesetz: Deutliche Schwächen in Verfahren und Inhalt – Klage läuft

Sie erinnern sich? Vor knapp vier Jahren trat das Tarifeinheitengesetz in Kraft, mit dem gesetzlich geregelt werden sollte, dass in einem Betrieb für gleiche Beschäftigtengruppen nur ein (Mehrheits-)Tarifvertrag gelten soll. Das Gesetz stieß von Anfang an auf Kritik, auch seitens komba und dbb. Denn darin ist ein Angriff auf die Gewerkschaftspluralität und die Durchsetzungskraft von Gewerkschaften insgesamt zu sehen. Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass der Gesetzgeber nachbessern muss, um die einseitige Vernachlässigung eines Teils der Beschäftigten zu verhindern. Doch der Gesetzgeber vernachlässigte selbst diesen Auftrag: Er ist erst kurz vor Ablauf der dafür gesetzten Frist tätig geworden. Das Verfahren war dabei alles andere als transparent – die Änderung wurde im „Qualifizierungschancengesetz“, das mit Tarifeinheit eigentlich gar nichts zu tun hat, versteckt.

Darüber könnte man vielleicht hinwegsehen, wenn der Inhalt gut wäre – doch davon kann keine Rede sein. Denn anstatt das praxisferne und deshalb kaum zur Anwendung kommende Gesetz grund-

sätzlich zu überarbeiten oder sogar infrage zu stellen, wurde nur eine ausgesprochen kleine Ergänzung vorgenommen, die die Tarifpartner noch immer ratlos zurücklässt. In einem zusätzlichen Halbsatz wird geregelt, dass in Fällen, in denen die Interessen von Arbeitnehmergruppen beim Zustandekommen von Tarifverträgen nicht ernsthaft und wirksam berücksichtigt wurden, die Rechtsnormen des (Minderheits-)Tarifvertrages anwendbar sind. Was das allerdings genau bedeutet, kann niemand erklären. Deshalb geht der dbb weiter gegen das irritierende Gesetz vor. Es läuft sogar eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof, in der eine Verletzung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gerügt wird. Sobald ein Ergebnis vorliegt, werden wir berichten.

Was aber bereits heute feststeht: Mitglieder der komba und der weiteren dbb Gewerkschaften können sich auch in tarifpolitischer Hinsicht weiter auf eine kompetente Interessenvertretung mit verbindlichen Ergebnissen verlassen. (kt)